

Auch Flächen für die Siedlungsentwicklung gemäß Flächennutzungsplan und Siedlungsrandlagen sollten wegen zu großer Nutzungskonflikte mit der Wohnnutzung (Gefahr der „Vergärtnerung“) nicht für Ersatz-Wallhecken verwendet werden.

Besonders zweckmäßig sind Flächen, die keiner intensiven landwirtschaftlichen Nutzung mehr unterliegen, so z.B. die Flächen privater Pferdehalter, von Hobby-Landwirten o.ä. Ansonsten sind Wallhecken-Neuanlagen z.B. auf Flächenrändern insbesondere entlang von Wirtschaftswegen und Straßen denkbar.



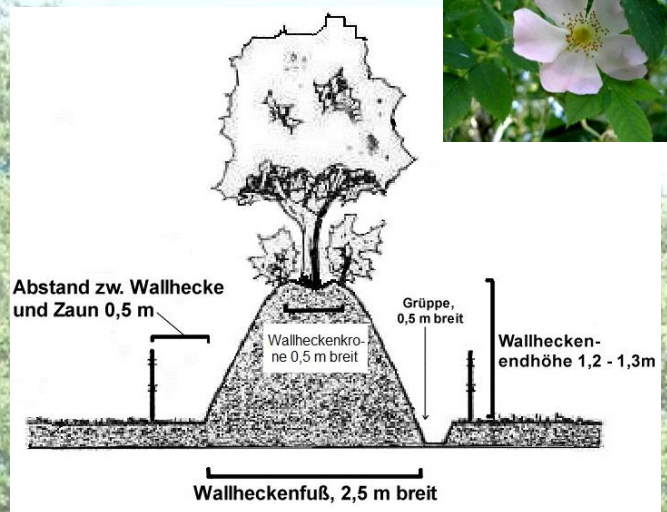
**Blühende Pracht: Waldgeißblatt, eine häufig auf Wallhecken anzutreffende Lianenpflanze**

### **Grundsätzliches zur Wallhecken-Neuanlage**

Zu beachten ist, dass eine Neuanlage nicht auf Gas- oder Wasserleitungen erfolgen darf, sofern diese in voller Länge überbaut würden. Zum Abschluss des Gestattungsvertrages mit der Stadt Aurich ist auch die Zustimmung eines eventuellen Landpächters erforderlich. Der zwischen der Stadt Aurich und dem Eigentümer zu schließende Gestattungsvertrag zur Wallhecken-Neuanlage ist auf eine Zeitdauer von 20 Jahren ausgerichtet. Angepachtet wird ein 6 m breiter Streifen, auf dem die 2,5 m breite Wallhecke angelegt wird. In diesem Bereich sind Beweidung, Bodenbearbeitung und der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln unzulässig. Der daneben

angeordnete 3,0 m breite Pflegeweg unterliegt der normalen landwirtschaftlichen Nutzung. Hinter dem Wall ist noch ein Abstandstreifen von 0,5 m zum Nachbargrundstück nötig, der bei Weidenutzung mit einem Zaun einen halben Meter vor dem Wallheckenfuß abzugrenzen ist.

Der Wallkörper wird aus lehmhaltigem Ober- oder Unterboden errichtet. Zur Bepflanzung sind 9 junge landschaftstypische Gehölze (7-8 Sträucher; 1-2 Bäume) auf 10 m Wallhecke vorgesehen. Im Anhang des Gestattungsvertrages befindet sich eine detaillierte Erläuterung der Wallhecken-Neuanlage.



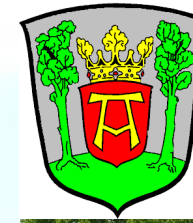
#### **Skizze zur Wallheckenneuanlage**

Das Ersatzwallheckenprogramm wird betreut und abgewickelt über die Niedersächsische Landgesellschaft mbH (NLG) im Auftrag der Stadt Aurich.

#### **Informationen und Beratung zum Ersatzwallheckenprogramm der Stadt Aurich bei:**

- Petra Wiese-Liebert, Tel. 04941-63825, Planungsbüro im Auftrag der NLG
- Stadt Aurich, Thomas Wulle, Tel. 04941/12-2620, Zimmer 228 im Rathaus
- Internet [www.aurich.de](http://www.aurich.de) Menüpunkt Bauen&Wohnen
- NLG Aurich, Christina Busch, Tel. 04941-1705-29, Wagenweg 13, 26603 Aurich

## **Das Ersatzwallheckenprogramm der Stadt Aurich**



**Die Umgebung Aurichs ist ohne Wallhecken nicht vorstellbar**

### **Anlass**

Das Ersatzwallheckenprogramm zur Anpachtung von privaten Randstreifen wurde Ende April 2008 von der Stadt Aurich aufgelegt. Anlass ist die allgemein schwierige Beschaffung von Kompensationsflächen für den Ausgleich verlorengehender Wallhecken. Im Stadtgebiet gehen bei der Erweiterung von Gewerbe- und Wohngebieten Wallhecken und Wallheckenfunktionen verloren. Diese Verluste werden an anderer Stelle durch Wallhecken-Neuanlagen im Auricher Stadtgebiet wieder kompensiert.

Nach § 22 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz geschützte, historische Wallhecken werden dabei in der Regel in einem Verhältnis von 1:2 ausgeglichen.

Ersatzwallhecken erhalten rechtlich wiederum diesen Status gesetzlich geschützter Wallhecken (geschützte Landschaftsbestandteile).

Der Ausgleich verloren gehender Wallhecken durch Neuanlagen dient dem Erhalt des Landschaftscharakters und der Ergänzung dieser für die Ostfriesische Geest so typischen und einzigartigen, von Ostfriesen wie auch Touristen geschätzten, parkähnlichen Wallheckenlandschaft, sowie auch der Bewahrung der vielfältigen ökologischen Wertigkeiten von Wallhecken.



Viele fruchttragende Baum- und Straucharten auf der Wallhecke sind bedeutsame Nahrungsquellen für die heimische Vogelwelt; Foto: Eberesche (Vogelbeere)

**Die Neuartigkeit des „Ersatzwallheckenprogrammes“ der Stadt Aurich besteht darin, dass die Neuanlage von Wallhecken auf privaten Flächen von der Stadt finanziell gefördert wird.**

Die daneben etablierten Wallhecken-Förderprogramme der EU und des Landes Niedersachsen bieten dagegen die Möglichkeit der finanziellen Unterstützung bei der Pflege und Instandsetzung alter Wallhecken. Die Betreuung erfolgt durch die Ostfriesische Landschaft.



Alte Überhälter wie diese Walleiche sind für die Tierwelt von großer Bedeutung, in Astlöchern finden z.B. Höhlenbrüter wie der Buntspecht Brutgelegheiten, oder Fledermäuse nutzen sie als Tagesquartier

### **Wie wird die Wallhecken-Neuanlage gefördert?**

**Die Neuanlage von Wallhecken wird von der Stadt Aurich angemessen vergütet.** Alle Privateigentümer, die sich dazu entschließen, Wallhecken auf ihren Flächenrändern komplett oder teilweise selbst zu errichten, können bis zu 7.050,-€ pro 100 Meter Wallhecke erhalten. Überlässt der Flächeneigentümer die gesamte Anlage und Pflege der neuen Wallhecke der Stadt Aurich, so erhält er als Entschädigung für die Bereitstellung und Pflege der 6 m breite Fläche pro 100 Meter Wallhecke 2.000,- €.

**Die finanzielle Förderung der Neuanlage von Wallhecken im Rahmen eines Gestattungsvertrages zum Ersatzwallheckenprogramm sieht im Einzelnen folgendes vor:**

- Der Eigentümer erhält grundsätzlich bei Bereitstellung eines Randstreifens nach Vertragsabschluss als Entschädigung 10,- € pro Meter.

- Für die Anlage der Wallhecke erhält der Eigentümer weitere Entschädigungen, das Aufsetzen des Wallkörpers wird mit 31,50€, die Bepflanzung der Wallhecke mit weiteren 10,-€ / Meter Wallhecke vergütet,
- Übernimmt der Eigentümer die nachfolgende Pflege der Wallhecke für die Dauer des Gestattungsvertrages (20 Jahre), so werden nach Ablauf von 3 Jahren und erfolgreichem Anwachsen der Gehölze noch einmal 10,- € / Meter Wallhecke vergütet.

### **Welche Gebiete sind für die Wallhecken-Neuanlage geeignet?**

**Geeignet für die Neuanlage von Wallhecken sind aufgrund von Landschaftsbildaspekten die Wallheckengebiete der ostfriesischen Geest und stellenweise ihre Randbereiche zu den ehemaligen Hochmoorregionen (Leegmoorgebiete), wo im 19. Jahrhundert die Feldstücke vielfach zunächst noch durch Wallhecken umgrenzt wurden.**

Ausgenommen sind i.d.R. Wiesenvogelgebiete wie offene Meedenlandschaften und Geestbach-Niederungen sowie Hochmoorgebiete, insbesondere jene mit Restmoor-Auflage.

**Blühende Sträucher der Wallhecke wie die Brombeere locken zahlreiche Insekten an; hier eine Schwebfliege**

